

MERKBLATT ZUM FRAGEBOGEN ZUR WOHNUNGSVERGABE

1. WOHNUNGSWERBERIN

Bitte geben Sie hier Ihre vollständigen persönlichen Daten an.

Staatsbürgerschaft:

Sämtliche Tätigkeiten einer gemeinnützigen Bauvereinigung sind vorrangig zugunsten einer Wohnversorgung von österreichischen Staatsbürgern bzw gleichgestellten Personen sowie Ausländern auszurichten, die sich seit mehr als fünf Jahren ununterbrochen und legal in Österreich aufhalten und ein Prüfungszeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) nachweisen. Österreichischen Staatsbürgern sind gleichgestellt:

1. Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach dem 6. März 1933 verloren haben, aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen aus Österreich auswandern mussten, wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und beabsichtigen, sich ständig in Österreich niederzulassen;
2. Personen, die österreichischen Staatsbürgern im Hinblick auf den Erhalt von Förderungen durch Staatsverträge gleichgestellt sind;
3. Personen, die durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum begünstigt sind.

Die Voraussetzung eines Prüfungszeugnisses des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) über die erfolgreiche Absolvierung einer Integrationsprüfung gemäß Abs. 4 müssen nicht erfüllt werden, wenn:

1. dies einer Person aufgrund eines physisch oder psychisch dauerhaft schlechten Gesundheitszustandes nicht zugemutet werden kann, wobei der Nachweis durch ein amtsärztliches Gutachten zu erfolgen hat, oder
2. es sich um Personen handelt, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres erstmals ihren Hauptwohnsitz in Österreich begründet haben.

Nahe Angehörige:

Gemäß § 9a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) sind bei Verträgen zwischen der NEUEN HEIMAT TIROL und nahen Angehörigen von Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates der NEUEN HEIMAT TIROL besondere gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.

Zu den nahen Angehörigen zählen:

- Ehegatten
- eingetragene Partner
- Lebensgefährten
- in gerader Linie Verwandte sowie in gerader Linie verschwiegerte Personen (zB Eltern, Großeltern, Kinder, Stiefkinder, Enkel sowie jeweils auch deren Ehegatten und eingetragene Partner, Schwiegereltern, Stiefkinder, Stiefeltern)
- Wahlkinder
- Geschwister

Die aktuellen Mitglieder unserer Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates finden Sie auf unserer Website unter www.neueheimat.tirol/unternehmen.

2. WOHNUNGSWERBERIN

Wie oben.

3. WOHNBEDARF

3.1 Haben Sie Ihren Wohnbedarf schon bei der in der Gemeinde, in welcher sich die Wohnung befindet, nachweislich angemeldet?

Haben Sie bereits persönlich, telefonisch oder schriftlich mitgeteilt, dass Sie auf der Suche nach einer Wohnung in der Gemeinde, in welcher sich die Wohnung befindet, sind?

3.2 Wie viele Personen leben jetzt in ihrem Haushalt?

Gesamte Personenanzahl in einem Haushalt (mit Ihnen eingerechnet).

3.3 Wie viele Personen sollen insgesamt in die neue Wohnung einziehen?

Bitte die jeweilige Zahl angeben.

Neben der Feststellung der Förderungswürdigkeit (Wohnbedarf, Einkommen) ist zu beachten, dass die Haushaltsgröße (Anzahl der im zukünftigen Haushalt lebenden Personen) in einem angemessenen Verhältnis zur Wohnnutzfläche und Raumanzahl der neuen (geförderten) Wohnung steht.

Haushaltsgröße (Personenanzahl)	Förderbare Nutzfläche in m ² (höchstens)
1	95
2	95
3	105
4	120
5 oder mehr	120

3.4 Wie groß ist Ihre derzeitige Wohnung in m² (Nettonutzfläche! OHNE Balkon, Terrasse, Keller, usw.)?

Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung (eines Eigenheimes) inklusive eines allenfalls vorhandenen Wintergartens, abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind Keller- und Dachräume, soweit sie nach ihrer Ausstattung nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind, Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen nicht zu berücksichtigen.

Tipp: Flächen sind im Miet- oder Kaufvertrag ersichtlich.

3.5 Haben Sie derzeit eine Mietwohnung oder Eigentumswohnung?

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie derzeit in einer Miet- oder Eigentumswohnung oder in einer Wohngemeinschaft oder einem Zimmer bei Ihren Eltern wohnen.

3.6 Besteht ein nachweisbarer Grund, dass Sie Ihre jetzige Wohnung aufgeben müssen?

Hier können Sie nachweisbare Gründe angeben, zum Beispiel:

- Kündigung oder Ablauf der Vertragsdauer des Mietverhältnisses,
- ein bevorstehender Wohnungsverlust auf Grund einer drohenden, unverschuldeten Delegierung, aufgrund einer Ehescheidung bzw. Trennung einer Lebensgemeinschaft usw.,

Achtung: Es muss ein schriftlicher Nachweis beigelegt werden!

*3.7 Wird Ihre derzeitige Wohnsituation durch eine mangelnde behindertengerechte Ausstattung der Wohnung wesentlich beeinträchtigt?
(nur bei Vorliegen einer offensichtlichen körperlichen Einschränkung)*

Falls Ihre derzeitige Wohnung aufgrund der Ausstattung für Sie schwer erreichbar ist bzw. die täglichen Abläufe erschwert werden, kann dies hier angegeben werden.

Achtung: Es muss ein schriftlicher Nachweis/Attest beigelegt werden!

3.8 Wird Ihre Gesundheit durch die derzeitige Wohnung beeinträchtigt (z.B. Schimmel)?

Hier können Sie angeben, ob das Bewohnen Ihrer derzeitigen Wohnung für Sie negative gesundheitliche Konsequenzen hat.

3.9 Sind Sie Opfer von Gewalt und unter dem Schutz einstweiliger Verfügungen?

Auf Verlangen hat die Vorlage einer aufrechten einstweiligen Verfügung gem. den §§ 382b oder 382e E0 durch die Wohnungssuchenden zu erfolgen.

4. EINKOMMEN

Berechnung des Einkommens:

- + Jahres-Bruttobezüge o. Familienbeihilfe
- Sozialversicherung
- Lohnsteuer
- +/- Unterhaltsleistungen
- + steuerfreie Bezüge (z.B. Wochengeld)

= Jahres-Netto-Einkommen / 12

Hierbei sind folgende Einkommensgrenzen zu beachten: Das monatliche Familiennettoeinkommen darf bei einem Einpersonenhaushalt € 3.800,-, bei einem Zweipersonenhaushalt € 6.300,-, bei einem Dreipersonenhaushalt € 6.780,- und für jede weitere Person € 480,- mehr, nicht übersteigen (Stand 01.09.2024).

Das Familieneinkommen ist nachzuweisen:

- Bei nicht selbstständig Erwerbstätigen (Arbeitnehmern) durch einen Lohnzettel oder eine Lohnsteuerbescheinigung für jenes Kalenderjahr, das der Einreichung des Förderungsansuchens vorangeht.
- Bei selbstständig Erwerbstätigen (Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden) durch den Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr. Bezieht eine solche Person auch Einkünfte aus einer nicht selbstständigen Tätigkeit, so ist neben dem Einkommenssteuerbescheid auch der entsprechende Lohnzettel vorzulegen.
- Bei Land- und Forstwirten durch den letzten vorliegenden Einheitswertbescheid und durch allfällige sonstige Einkommensnachweise
- Bei anderen Einkommen (z.B. Unterhaltsleistungen, Wochengeld, Arbeitslosengeld, Karenzurlaubsgeld, Grundsicherung) durch die Vorlage entsprechender Nachweise.
- Neben dem Einkommen des Förderungswerbers (der Förderungswerberin, des Wohnungsinhabers) ist auch das Einkommen der Ehegattin (des Ehegatten) bzw. der Lebensgefährtin (des Lebensgefährten) und der weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen nachzuweisen. Lehrlingsentschädigungen zählen nicht zum (Familien-) Einkommen.

5. WOHN SITZ IN DER STANDORTGEMEINDE?

Haben Sie bereits einen Wohnsitz in der Standortgemeinde?

Bitte geben Sie an, ob Sie bereits einen Wohnsitz in der Standortgemeinde haben und wenn ja, seit wann.

6. SONSTIGES

Können Sie uns sonstige Gründe für Ihre Berücksichtigung hinsichtlich der Wohnungsvergabe nennen?

Hier können Sie andere Gründe angeben, weshalb Ihnen eine Wohnung zugewiesen werden soll (z.B. Familienplanung, Arbeitsplatz in der Standortgemeinde).

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach der Reihung gemäß Punkten, welche auf Basis der Wohnbauförderungsrichtlinien vergeben werden.

7. GEWÜNSCHTE WOHNUNG

Wie viele Zimmer sollte die neue Wohnung haben?

Bitte die Zimmeranzahl ankreuzen, die zu Wohn- und Schlafzwecken dienen sollen (nicht dazu zählen Bad, WC, Abstellraum, Küche, etc.).

Bitte geben Sie nun Ihre erste, zweite, dritte und vierte Wahl der Wohnung an:

Bitte geben Sie hier Ihre erste, zweite, dritte und vierte Wahl der gewünschten Wohnung an. Bitte tragen Sie im Feld „Top“ die Topnummer ein.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach der Reihung gemäß Punkten, welche auf Basis der Wohnbauförderungsrichtlinien durch die *Standortgemeinde* in Zusammenarbeit mit der NEUE HEIMAT TIROL vergeben werden.

Bitte vergessen Sie nicht, den vollständig ausgefüllten Fragebogen zu unterschreiben und fristgerecht bei der NEUE HEIMAT TIROL abzugeben.